

Stadt Eschweiler

1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 47

-Hompeschstraße-

Gemarkung Eschweiler Flur 28.37

M. 1:500

Zeichenerklärung der Kartenunterlage

Wohngebäude
Wirtschaftsgebäude
Öffentl. Gebäude
Mauer
I II III best. Geschoßzahl

vorhanden schwarz; geplant rot

Bordstein
Hydrant
Straßenbeleuchtung
Kappe (Wasser, Gas)
Kanalschacht
149,51 Höhenangaben
Höhenschichtlinien
Kanalleitung
Straßensinkkästen
Lichtmast (Holz, Eisen)
Wasserleitung
Ferngasleitung
Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

WR Reines Wohngebiet
WA Allgemeines Wohngebiet
MI Mischgebiet
MK Kerngebiet
GE Gewerbegebiet
GI Industriegebiet
SO Sondergebiet
Flächen für den Gemeinbedarf
Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,7) Geschoßflächenzahl
3,0 Baumassenzahl

Die Richtigkeit des stadtebaulichen Entwurfs bescheinigt
Eschweiler, den 12. 2. 1973
Stadtvermessungsamtmann

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.
Eschweiler, den 4. Okt. 19 73
Stadtvermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 29. 3. 1973 gemäß § 2 (1), (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 47 (1. Änderungsplan zum) aufzustellen und offenzulegen.
Eschweiler, den 3. 12. 1973
Bürgermeister Ratsmitglied
i.V. Stüllenberg
Stadtdirektor
1. Bürgermeister

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom bis offengelegen.
Eschweiler, den 19
Die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o Offene Bauweise
O Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
O Nur Hausgruppen zulässig
g Geschlossene Bauweise
Baulinie
Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

Straßenverkehrsfläche
P Öffentliche Parkfläche
Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

Ga Garagenfläche
St Stellplatzfläche
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Von der Bebauung freizuhaltende Fläche

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Textliche Festsetzungen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 29.8.1973 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 3. 12. 1973
Bürgermeister Ratsmitglied
i.V. Stüllenberg
1. Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.
Aachen, den 19
Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 28. 9. 1973 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
Eschweiler den 3. 12. 1973
Die Stadtverwaltung
i.V. Stüllenberg
Stadtdirektor
1. Bürgermeister